

ster zu einem klar negativen Resultat, kann aber aus Virgils Umkreis den Chorbischof Modestus nennen, der bei den Karantanen tätig war und wohl als Ire gelten darf, wohingegen der evidente Ire Dub Dá Chrich (Dobdagrecus) wegen seiner Stellung als Chorbischof auf der Chiemseeinsel kaum als Missionar in Betracht zu ziehen ist.

Vom geistlich-rituellen Erbe der Iren auf dem Kontinent handelt K. Gamber in seinem Beitrag über liturgische Bücher³¹. Er kann eine Reihe von Sakramentaren, Antiphonaren, Psalterien u. a. des 7./8. Jahrhunderts in irischer Schrift vorstellen, die sich in Bibliotheken Frankreichs, Deutschlands und Italiens erhalten haben und hohen Quellenwert für früheste, offenbar in Irland übernommene Formen des römischen wie des „gallikanischen“ Gottesdienstes besitzen³². Die Tatsache freilich, daß diese ehrwürdigen Stücke durchweg nur als Palimpseste oder *membra disiecta* verllorener Codices vorliegen, illustriert zugleich Gammers abschließendes Fazit, wonach „ein wesentlicher Einfluß der irischen Liturgie auf die gottesdienstliche Entwicklung im Abendland... nicht sichtbar“ ist (S. 547). Stärker zu differenzieren hat R. Kottje bei den Paenitentialien³³, die als Erzeugnisse ursprünglich irischer Bußpraxis besonders geeignet sind, um Wege und Grenzen einer irischen Prägung der mittelalterlichen Kirche zu markieren. Es ergibt sich, daß aus Irland importierte Bußbücher nicht erhalten sind, aber aus Testimonien des 7./8. Jahrhunderts eindeutig erschlossen werden können. Die überlieferten Exemplare irischer Bußbücher sind auf dem Kontinent geschrieben, auffallend spät (meist im 9. Jahrhundert) und kaum in beträchtlicher Anzahl; ihre Verbreitung in Nordfrankreich, Süddeutschland und Oberitalien (Bobbio) zeigt die Schwerpunkte der Rezeption irischen Kirchentums an. Bezeichnend ist ferner, daß diese Abschriften seit dem frühen 10. Jahrhundert aufhören, offenbar weil sich inzwischen kontinentale Bußbücher durchgesetzt hatten, die mit ihrem Einfluß auf die weitere Kanonistik freilich indirekt auch irisches Erbe lebendig erhielten. Inwieweit schließlich noch eine Spur der Iren im sakralen Vokabular der deutschen Sprache verborgen liegt, ist im einzelnen umstritten. Als gesichert hebt I. Strasser³⁴ die Ableitung von ahd. *glocka* (nhd. Glocke) aus kelt. *cloc* hervor und nennt zudem eine Anzahl lateinischer Lehnwörter, bei denen eine irische Vermittlung erwogen werden kann. Als wenig ergiebig hat sich dagegen die Diskussion um die sog. „althochdeutsche Kirchensprache“ herausgestellt, die maßgeblich den Iren zugeschrieben worden ist, aber wohl besser als Summierung der verschiedenartigsten missionarischen Komponenten erklärt wird.

³¹) Klaus Gamber, *Irische Liturgiebücher und ihre Verbreitung auf dem Kontinent*, S. 536–548.

³²) Die bizarre Formulierung, der gallikanische Ritus sei „in Frankreich um 750 durch königlichen Erlaß abgeschafft“ worden (Gamber S. 542), scheint zu meinen, daß sich mit König Pippin (751–768) und zumal dem Besuch des Papstes Stephan II. nördlich der Alpen (753/54) die frühesten Indizien für bewußte Übernahme römischer Liturgie im Frankenreich verbinden; vgl. zuletzt Horst Fuhrmann, *Das Papsttum und das kirchliche Leben im Frankenreich*, in: *Nascita dell'Europa ed Europa carolingia: un'equazione da verificare* (Settimane di Spoleto 27, 1981) S. 447.

³³) Raymund Kottje, *Überlieferung und Rezeption der irischen Bußbücher auf dem Kontinent*, S. 511–524.

³⁴) Ingrid Strasser, *Irishes im Althochdeutschen?*, S. 399–422.